

Medieninformation

2 / 2023

Sächsischer Rechnungshof

Sperrfrist: 29. Juni 2023, 11.00 Uhr

Ansprechpartnerin Presse

Lydia-Marie Popp

Durchwahl

Telefon +49 341 3525-1022

presse@srh.sachsen.de*

Leipzig,

28. Juni 2023

Rechnungshof veröffentlicht Jahresbericht 2023 – Band I

Am 29. Juni 2023 veröffentlicht der Sächsische Rechnungshof (SRH) Band I seines Jahresberichts 2023 mit Feststellungen zum Haushalt, zu Prüfungsergebnissen aus der Staatsverwaltung und der überörtlichen Kommunalprüfung.

Die Krisen der vergangenen Jahre haben ihre Spuren hinterlassen. Zudem stellen die gesamtwirtschaftlichen Bedingungen der Gegenwart eine enorme Herausforderung dar. Vor diesem Hintergrund ruft der Präsident des Sächsischen Rechnungshofs, Jens Michel, alle am Haushaltsprozess beteiligten Stellen auf, für stabile Landesfinanzen zu sorgen: *„Der Freistaat kann es sich in Anbetracht andauernder Krisen nicht mehr leisten, weiterhin eine Priorisierung der Aufgaben und Ausgaben des Landes hinauszuschieben. Eine schonungslose Bewertung der finanziellen Wünsche der Politik anhand der Kriterien Notwendigkeit und Dringlichkeit ist unumgänglich. Es braucht Engagement auf allen Ebenen, damit die staatliche Haushaltswirtschaft auf tragfähigem Boden bleibt.“*

Jens Michel rät der Staatsverwaltung zu einer positiven Fehlerkultur: *„Nur, wenn Probleme transparent gemacht werden, können ähnliche Fehler in Zukunft vermieden werden.“* Der Jahresbericht liefert Impulse, welche Themen in der Verwaltung angegangen werden müssen:

Strategien: Die Staatsverwaltung muss stärker strategisch agieren. Nur durch eine aktive Steuerung können Gelder effizient eingesetzt werden und so den größten gesellschaftlichen Nutzen erzielen.

Zielvorgaben: Viele Kostensteigerungen und Ineffizienzen entstehen durch unklare Vorgaben. Durch die Definition von Zielen und Ergebnissen können finanzielle Ressourcen optimal und zielführend eingesetzt werden

Erfolgskontrollen: Wer öffentliche Gelder ausgibt, muss auch steuern und kontrollieren, ob die gesetzten Ziele mit den gewählten Maßnahmen erreicht wurden. Nur so können Fehlentwicklungen erkannt und behoben werden.

Krisenprävention: Es sollten jetzt Prozesse vorbereitet werden, die dann bei der Bewältigung der Krise zum Einsatz kommen. So kann der Staat im Krisenfall schnell und effektiv handeln.

Postanschrift:

Sächsischer Rechnungshof
Postfach 10 10 50
04010 Leipzig

Hausanschrift:

Sächsischer Rechnungshof
Schongauerstraße 3
04328 Leipzig

www.srh.sachsen.de

* Kein Zugang für elektronisch signierte
sowie für verschlüsselte elektronische
Dokumente.